



Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Aufklärung der Subventionsrückzahlungen im Busverkehr

eröffnet am 18. Mai 2020

Am 28. Februar 2020 informierte das Bundesamt für Verkehr (BAV) über das Ergebnis der Überprüfung von Subventionsbezügen im Bahn- und Busverkehr. Verschiedene Firmen müssen zu hohe Subventionszahlungen zurückerstatten. Am gleichen Tag publizierte eine grosse Schweizer Tageszeitung, dass es auch bei der vbl Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) beziehungsweise der Holdinggesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) zu mutmasslichen Unregelmässigkeiten gekommen sei und ebenfalls Subventionen zurückgefordert würden. In einer Medienmitteilung wiesen der Verkehrsverbund Luzern (VVL) als Bestellerorganisation und die vbl auf eine laufende Überprüfung hin.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Betreffen die laufenden Abklärungen nur den Ortsverkehr oder ist auch der regionale Personenverkehr betroffen?
2. Aus welchem Grund wird diese Überprüfung vorgenommen? Wer entschied, diese Überprüfung zu starten?
3. Wer ist für die Überprüfung der Grundlagen für die korrekten Abgeltungen zuständig? Welche Aufgaben haben diesbezüglich das BAV, der VVL, die Finanzkontrolle, die vbl, die VBL sowie die jeweiligen Kontrollstellen der beiden Transportunternehmungen?
4. Welche Formen von Fehlern stehen bei den aktuellen Abklärungen als Quelle für allenfalls zu hohe Subventionen im Vordergrund? Handelt es sich um spezifische Themen der vbl/VBL oder sind es Themen, die seit der Postauto-Affäre bei allen Leistungserbringern diskutiert werden?
5. Inwiefern erschwert die Holdingstruktur der VBL eine Analyse?
6. In welchem Stadium der Abklärungen befinden sich VVL und vbl/VBL? Bis wann ist mit verbindlichen Ergebnissen zu rechnen?
7. Kann die Regierung eine aktuelle Schätzung über allfällig zu viel bezahlte Subventionen abgeben? Wie hoch ist dieser Betrag, und wer würde von der Rückzahlung profitieren?
8. Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich zu hohe Subventionszahlungen geleistet wurden, VVL und vbl/VBL aber keine gütliche Einigung finden: Wer müsste die Rückforderung verfügen, und wie wäre der Rechtsweg?
9. Wie lange können zu viel bezahlte Subventionen zurückgefordert werden? Unterliegen allfällige Forderungen einer Verjährungsfrist?
10. Haben allfällige Unregelmässigkeiten Auswirkungen auf die Vergabe von Linien an die vbl?
11. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden?

Lüthold Angela
Omlin Marcel
Thalmann-Bieri Vroni
Frank Reto
Ursprung Jasmin
Keller Daniel

Müller Pirmin
Zanolla Lisa
Steiner Bernhard
Gisler Franz
Bossart Rolf
Graber Toni
Arnold Robi
Knecht Willi
Schmid Patrick
Winiger Fredy